



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** Keine

## **Förderung der Tierzucht**

***Die Durchführung von Viehschauen und Tierbeurteilungen wird mit einem jährlichen Beitrag von 60'000 Franken unterstützt. Im Rahmenkredit 2008-2011 sind zudem pro Jahr 10'000 Franken für die Unterstützung von Schlachtviehmärkten budgetiert. Die Regierung hat die entsprechenden Vereinbarungen mit Partnerorganisationen genehmigt.***

Im Interesse der Viehwirtschaft fördert die Nidwaldner Regierung die Durchführung von Viehschauen, Ausstellungen und Tierbeurteilungen mit einem jährlichen Beitrag von 60'000 Franken. Damit wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, weiterhin tierzüchterische Standortbestimmungen durchzuführen und eine wettbewerbsfähige Viehzucht zu fördern. Die Leistungsvereinbarung mit der Vereinigung der Nidwaldner Tierzuchtorganisation wurde entsprechend angepasst.

## **Schlachtviehmärkte und Annahmen**

Bedingt durch die Alpung ist das Angebot an Schlachtvieh im Berggebiet starken saisonalen Schwankungen unterworfen. Schlachtviehmärkte und -annahmen gewähren einen kontinuierlichen Absatz mit einer gewissen Preisstabilität und geben das Angebot und die Nachfrage transparent wieder. Der Kanton hat die Durchführung von Schlachtviehmärkten im Jahr 2000 an den Bauernverband Nidwalden delegiert und eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Da sich die Bauernverbände Obwalden und Nidwalden zu einer gemeinsamen Durchführung von öffentlichen Schlachtviehmärkten entschlossen haben, musste eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Sie sieht eine reduzierte finanzielle Unterstützung der Viehproduzenten vor (für Tiertransport nach Sarnen, Auffuhr der Tiere, Abrechnung für vermarktete Tiere). Maximal werden 10'000 Franken pro Jahr ausbezahlt. Im Gegenzug kann bis auf Weiteres auf die Benützung des Viehmarktplatzes Wil mit Gebäude und Einrichtungen verzichtet werden. Der Viehhändlerverband Nidwalden übernimmt die vom Kanton eingerichtete Waagstelle und organisiert den Waagdienst u.a. für den Kälbermarkt ab dem 1. Januar 2008. Die ordentlichen Betriebs-

und Unterhaltskosten des Waaghuislis und die Personalkosten gehen zu Lasten der Viehhändler, der Kanton übernimmt den Mietzins.

### **RÜCKFRAGEN**

Landammann Hugo Kayser, Vorsteher Landwirtschafts- und Umweltdirektion,  
Telefon 041 / 618 40 00

Josef Muri, Vorsteher Amt für Landwirtschaft, Telefon 041 618 40 08

Stans, 19. Dezember 2007